

Einfache Anfrage "Individuelle Lohnerhöhung bei den städtischen Angestellten" von Bill Mistura, SVP

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Bill Mistura hat am 27. Januar 2021 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

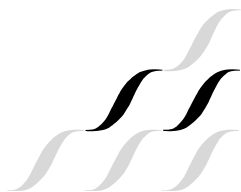
*Einfache Anfrage
Individuelle Lohnerhöhung bei den städtischen Angestellten*

Der Stadtrat hatte im letzten Budgetprozess beim Stadtparlament individuelle Lohnerhöhungen für das städtische Personal beantragt, und das Stadtparlament hat diese dann mit 22 zu 5 Stimmen am 29. September 2020 genehmigt. Die SVP-Fraktion (5 Mitglieder) war geschlossen dagegen, da ihrer Ansicht nach in diesen schwierigen Covid-Zeiten Lohnerhöhungen bei den Angestellten der Stadt nicht angebracht sind. Der Stadtrat, vertreten durch Stadtpräsident Dominik Diezi, betonte vor dem Stadtparlament, dass „nur“ 48'000 Franken für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt würden. Es müsse doch möglich sein, sehr gute Leistungen zu honorieren. Ansonsten man Gefahr laufe, bestqualifizierte Mitarbeitende zu verlieren. Diesen Grundaussagen stimme ich unter normalen Bedingungen zu, aber nicht in der Lage, in welcher wir uns seit rund 10 Monaten befinden. Daher gehe ich davon aus, dass nur eine geringe Anzahl Mitarbeitende eine individuelle Lohnerhöhung erhalten haben.

Aufgrund dieser Statements und dieser Ausgangslage stellen sich mir die folgenden Fragen:

- 1. Wie groß war der Personalbestand der städtischen Verwaltung per 31.12.2020 zahlenmäßig und in Stellenprozenten?*
- 2. Von diesem Bestand haben nun wie viele Mitarbeitende (Anzahl und Prozent) eine individuelle Lohnerhöhung erhalten?*
- 3. Wie hoch waren die minimale und die maximale Erhöhung in Prozent und in Franken pro Monat?*
- 4. Wie hoch ist die definitive Summe (Basis: Januar 2021), welche für Lohnerhöhungen gesprochen wurde?*
- 5. Gab es beim städtischen Personal im letzten Jahr Abgänge, die mit der Lohnfrage begründet wurden? Und wenn ja, wieviele?*
- 6. Hat sich der Stadtrat selbst „für sehr gute Leistungen“ im vergangenen Jahr 2020 eine Lohnerhöhung mit Wirkung ab dem 01.01.2021 gewährt?*

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen im Sinne der umfassenden und weiteren Transparenz sowie Offenheit bereits im Voraus.



Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Der Stadtrat legt jährlich im Rahmen des Voranschlages die individuellen und generellen Besoldungsanpassungen fest (Art. 41 PBR). Gemäss Absatz 2 sind für die Festsetzung der Besoldungsanpassungen die Entwicklung der Jahreststeuerung, die allgemeine Lohnentwicklung in der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft, die Finanzlage der Stadt sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt auf dem Arbeitsmarkt massgebend. Gemäss Absatz 3 stehen für die individuellen Lohnanpassungen mindestens 0,8 % der Gesamtlohnsumme zur Verfügung, wenn es die finanzielle Situation der Stadt erlaubt.

Anlässlich seiner Lesungen zum Budget 2021 hat der Stadtrat folgende Lohnanpassungen vorgesehen:

- Teuerung 0,0 %
- Generell 0,0 %
- Individuell 1,0 %

Der Stadtrat hat im Budget 2021 für die individuellen Besoldungsanpassungen 1,0 % eingesetzt. 1,0 % der Gesamtlohnsumme entsprechen rund CHF 77'900.--.

Nach den zwei positiven Abschlüssen in den Jahren 2018 und 2019 wird die Stadt Arbon voraussichtlich auch 2020 einen sehr guten Rechnungsabschluss erzielen. Insgesamt dürfte sich der kumulierte Überschuss dieser drei Jahre auf rund CHF 11 Mio. summieren. Zu diesen sehr guten Abschlüssen haben selbstverständlich verschiedene Faktoren beigetragen. Einen entscheidenden Beitrag dazu haben die vielen guten Mitarbeitenden der Stadt geleistet. Es erscheint dem Stadtrat daher angezeigt, im Rahmen individueller Lohnerhöhungen die Möglichkeit zu schaffen, den grossen Einsatz der Mitarbeitenden in den letzten Jahren angemessen zu honorieren. Eine generelle Lohnerhöhung ist hingegen nur dann angebracht, wenn eine effektive Teuerung zu verzeichnen ist.

Letztmals wurden die Löhne per 30. November 2010 an die Teuerung angepasst. Der Landesindex der Konsumentenpreise betrug damals 100,0 Punkte (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) und beläuft sich per 30. November 2020 auf 98,2 Punkte. Demnach ist die Teuerung nach wie vor negativ.

Stellungnahme zur folgenden Aussage in der Einfachen Anfrage:

Zitat: *Der Stadtrat, vertreten durch Stadtpräsident Dominik Diezi, betonte vor dem Stadtparlament, dass „nur“ 48'000 Franken für individuelle Lohnerhöhungen eingesetzt würden.*

Die Herleitung dieser Aussage, beziehungsweise des bezifferten Betrages, kann nicht nachvollzogen werden und wurde so weder seitens Stadtrat kommuniziert noch in einem Protokoll festgehalten. Der vorgesehene Betrag gemäss Beschluss beziffert sich auf rund CHF 77'900.--.

Zu den Fragen:

Wie groß war der Personalbestand der städtischen Verwaltung per 31.12.2020 zahlenmäßig und in Stellenprozenten?

Insgesamt waren bei der Stadt Arbon 126 Personen beschäftigt (9'070 Stellenprozent).



Von diesem Bestand haben nun wie viele Mitarbeitende (Anzahl und Prozent) eine individuelle Lohnerhöhung erhalten?

85 Arbeitnehmende, also rund 70 %, haben eine individuelle Erhöhung erhalten.

Wie hoch waren die minimale und die maximale Erhöhung in Prozent und in Franken pro Monat?

Minimal: 0,19 % (CHF 12.60) / Maximal 2,30 % (CHF 113.--)

Wie hoch ist die definitive Summe (Basis: Januar 2021), welche für Lohnerhöhungen gesprochen wurde?

Die effektive Lohnveränderung per 1. Januar 2021 beziffert sich auf Total CHF 81'600.--. Hier ist zu erwähnen, dass einige Arbeitnehmende Lohnanpassungen ausserhalb der beschlossenen Lohnrunde erhalten haben (beispielsweise für die Einreihung in eine neue Lohnklasse, bereits vertraglich vereinbarte Lohnerhöhungen, etc.).

Gab es beim städtischen Personal im letzten Jahr Abgänge, die mit der Lohnfrage begründet wurden? Und wenn ja, wieviele?

Hierfür führt die Stadt Arbon keine Statistik und kann daher keine näheren Angaben machen.

Hat sich der Stadtrat selbst „für sehr gute Leistungen“ im vergangenen Jahr 2020 eine Lohnerhöhung mit Wirkung ab dem 01.01.2021 gewährt?

Die Entschädigungen an den Stadtrat haben sich nicht verändert.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 22. März 2021